

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Wie viele nicht-individualisierte Funkzellenabfragen gab es in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 31.07.2020

Strafverfolgungsbehörden können mithilfe der Funkzellenabfrage Verkehrsdaten abfragen, die durch Telekommunikationsdienstleister erhoben und gespeichert werden.

Diese Abfrage ist nach § 100 g Abs. 3 StPO nur zulässig, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen, dies für die Erforschung des Sachverhalts erforderlich ist und die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht.

1. Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden vom Dezernat 23 (Elektronische Schnittstelle Behörden) des Landeskriminalamtes in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zentral initiiert (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Abfragen wurden insgesamt angefragt (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)? Wie viele davon wurden genehmigt?
3. Seit wann erfolgt eine statistische Erfassung über den Einsatz dieser Maßnahme in Niedersachsen? Welche Daten werden in der Statistik erfasst?
4. Hat es in Niedersachsen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nicht individualisierte Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit Versammlungen gegeben? Wenn ja: wann und wo?